

Stadt Hohenmölsen

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 18.02.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“ beschlossen. Planungsziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung einer innerstädtischen, ungenutzten Fläche für eine Bebauung mit ortstypischen Wohngebäuden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“ ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III - Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	08:30	-	12:00	Uhr	und	13:00	-	15:00	Uhr
Dienstag	08:30	-	12:00	Uhr	und	13:00	-	17:30	Uhr
Mittwoch	08:30	-	12:00	Uhr					
Donnerstag	08:30	-	12:00	Uhr	und	13:00	-	15:00	Uhr
Freitag	08:30	-	11:45	Uhr					

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und dass die Möglichkeit zur Erörterung besteht.

Hohenmölsen, 19. Februar 2021


Andy Haugk
Bürgermeister



bereitgestellt, 22.02.2021

Stadt Hohenmölsen

Bebauungsplan Nr. 31
"Wohngebiet am Gymnasium"

Anlage 1

Geltungsbereich

ohne Maßstab

